



Straßwalchner

Gemeindeinformation

Ämtliche Mitteilung der Marktgemeinde Straßwalchen

An einen Haushalt

Ausgabe 09/2011
September 2011

Diverse
Kundmachungen

BFI Kurse

Fest der
Bildung

Reit- und
Fahrverein

Stellenangebot

KAMERADSCHAFTSBUND STRASSWALCHEN

Die Kameradschaft Straßwalchen begeht am

10. September 2011

ihr 140-jähriges Bestandsjubiläum verbunden
mit der Weihe eines Fahnenbandes und des
renovierten Kriegerdenkmals.

Treffpunkt: 13:30 Uhr
Einsatzzentrale Straßwalchen

Anschließend laden wir auf ein gemütliches
Beisammensein bei der Einsatzzentrale
Straßwalchen ein.

2. HISTORISCHER SPAZIERGANG

Der Ausschuss für Sport, Jugend, Kultur und Vereine der
Marktgemeinde Straßwalchen, lädt

am **Samstag, 10. September 2011**

(Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Pfarrplatz)
zu einem Spaziergang durch Straßwalchen (Gebiet Riemerhof) ein.

SCHULWEGPOLIZEI STRASSWALCHEN

Im Namen jedes einzelnen Schulwegpolizisten, ist es mir ein
großes Bedürfnis mich bei ihnen lieber Hr. Bürgermeister Fritz Kreil,
Hans Fischwenger und Anton Weninger auf diese Weise
im Gemeindebrief für den wunderschönen Ausflug ins Großarlal
den sie für uns ermöglicht haben und für die
finanzielle Unterstützung herzlichst bedanken.
Es war für uns ein lustiger und erholsamer Tag, Danke nochmals.

Josef Rehr e.h.

EFFEKTIVE MIKROORGANISMEN FÜR NEUEINSTEIGER

(Landwirtschaft, Garten, Haushalt)

Wann: **15. September 2011, 19.30 Uhr**

Wo: Lenzenweger Johannes
Vogelhub 8, 5204 Straßwalchen
Tel.: 0664/2825895
Anmeldung erforderlich
Eintritt frei

www.strasswalchen.com

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen für den Bereich **'HG Bürgervereinigung'** vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger Öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen einschließlich der Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich **'Roidwalchen Isolith 2010'** vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger Öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen für den Bereich **Köstendorferstraße Umfahrung Nord** vier Wochen lang beginnend ab der Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für die Nutzungserklärung ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen einschließlich der Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich **'Sams Bahnhofstraße 2010'** vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger Öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen für den Bereich **„Steindorf Breitenberg 2010“** vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

STARTSCHUSS FÜR "SPORTLICH ZUR NACHHALTIGKEIT!"

In Österreich gibt es nun die Gelegenheit, für die Zusammenführung von Sport, Klimaschutz und Nachhaltigkeit Preise von insgesamt 7.000 EURO zu gewinnen. Unter den vielen Sportveranstaltungen, die Woche für Woche in allen Bundesländern stattfinden, werden die besten "Green Events" im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet.

In Salzburg gibt es zusätzlich eine Landesauswahl. Alle Salzburger Sportveranstalter, die sich beim Bundeswettbewerb anmelden, nehmen automatisch auch bei der Salzburger Auswahl teil und können so zweimal gewinnen. Beim Salzburger Wettbewerb winken Preise von insgesamt 3.000 EURO.

Wer kann teilnehmen?

Einreichen können Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden oder Agenturen, soweit sie Sportveranstaltungen organisieren.

Einfache Teilnahme über Internet

Veranstalter registrieren sich 2 Wochen vor ihrem Sport-Event auf der Website

<http://wettbewerb.greenevents-austria.at>

Anmeldeschluss ist Ende Oktober 2011

1. BEZIRKSTAG FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE

**Montag 3. Oktober 2011 (ab 10 Uhr)
Gasthaus Jägerwirt Lengau**

Viele sehbehinderte Menschen sind unzureichend mit Hilfsmitteln versorgt, können aber nach entsprechender Beratung wieder mehr Selbstständigkeit erlangen und ihre Lebensqualität verbessern.

Der Augenarzt ist nicht immer die letzte Möglichkeit, wieder besser sehen zu können. Mit den Obmännern der OÖ und Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverbänden, Ferdinand Kührtreiber und Josef Schinwald können Sie über die Unterstützungsmöglichkeiten durch den jeweiligen Verband sprechen.

Information: Hr. Vieselthaler Tel.: 0664/5059363

FEST DER BILDUNG

Die Lernende Region Salzburger Seenland ist eine Vernetzungsplattform für alle Fragen rund um das Thema Lernen und Bildung in der Region.

Wir verschaffen Ihnen eine Übersicht über Bildungs-Angebote in der Region!

Wir laden Sie herzlichst zum Fest der Bildung am

10. & 11. September von 10-18 Uhr

in Seeham ein.

Gleichzeitig findet der Kunsthandwerksmarkt statt.

REIT- UND FAHRVEREIN STRASSWALCHEN/IRRSORF

Vom 5. bis 7. August 2011 erreichte unsere Mannschaft bei der Bundesländermannschaftsmeisterschaft im Gespannfahren den hervorragenden 5. Platz.

In der Einzelwertung belegten Johann Schinwald und Manuel Dirnhammer den 2. Platz. Josef Leitner und Alois Schafleitner den 6. Platz, Markus Leitner, Sandra Spatzenegger und Günther Rosenlechner ebenfalls den 6. Platz.

BFI-KURSE IN STRASSWALCHEN HERBST 2011/FRÜHJAHR 2012

Buchhaltung Grundkurs

20.09.2011-20.12.2011, DI von 18.15-21.30 Uhr

Personalverrechnung Grundkurs

22.09.2011-22.12.2011, DO von 18.15-21.30 Uhr

Englisch Auffrischung 1

05.10.2011-14.12.2011, Mi von 18.30-21.00 Uhr

Business Englisch 2

05.10.2011-14.12.2011, MI von 18.30-21.00 Uhr

Spanisch 1

05.10.2011-14.12.2011, MI von 18.30-21.00 Uhr

Babysitterkurs

18.11.2011-19.11.2011, FR u. SA

Buchhaltung II

17.01.2012-08.03.2012, DI u. DO

Windows-Grundlagen

13.02.2012-22.02.2012, MO u. MI

Word-Grundlagen

27.02.2012-07.03.2012, MO u. MI

Englisch Auffrischung 1

29.02.2012-09.05.2012, MI von 18.30-21.00 Uhr

Spanisch 1

29.02.2012-09.05.2012, MI von 18.30-21.00 Uhr

Excel-Grundlagen

12.03.2012-21.03.2012, MO u. MI

Kursort: jeweils ÖKO-HS Strasswalchen

Bei Buchung über das SFB erhalten die Teilnehmer 5% Ermäßigung.

Informationen und Anmeldungen im Service- und Familienbüro Strasswalchen, Tel.: 06215/5308
familienbuero@strasswalchen.at,
www.strasswalchen.com

STELLENANGEBOT

**Lehrling für unser Ersatzteillager
Einzelhandelskaufmann/frau**

Autohaus Badinger
zH Herrn Michael Badinger
Salzburgerstraße 10, 5204 Straßwalchen
Tel.: 06215/8275

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, www.strasswalchen.com

Verlags- u. Herstellungsort: **5204 Straßwalchen**

Für den Inhalt verantwortlich: **Bgm. Friedrich Kreil**, Redaktion: **Mag. Johann Fürst, Sandra Esterer**